

# Bestellung

## Anzeigschaltung Print & digital



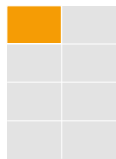
**Doppelseite**  
EUR 650,00\*



**Einzelseite**  
EUR 495,00\*



**Halbe Einzelseite**  
EUR 370,00\*



**Backlist**  
EUR 99,00\*

- Doppelseite**
- Einzelseite**
- Halbe Einzelseite**
- Backlist** (nur für Anzeigen aus Vorprogrammen)

## Besteller/-in

\_\_\_\_\_  
Titel Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

- männlich
- weiblich
- inter

\_\_\_\_\_  
Firma (optional)

\_\_\_\_\_  
UID-Nr. (nur bei Firma)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

## Angaben zum Werk

\_\_\_\_\_  
Titel, Untertitel

\_\_\_\_\_  
Autor/-in

\_\_\_\_\_  
Herausgeber/-in

\_\_\_\_\_  
Auslieferung (z.B. Verlag, Vertretung, BOD, Nova MD, Libri ...)

\_\_\_\_\_  
Ladenpreis (A)

\_\_\_\_\_  
ISBN

## Zusatzleistungen (optional)

- Text- und Bildaufbereitung pro ½ Std. EUR 49,50\*
- Buchbeschreibung (Inhaltsangabe) EUR 99,00\*
- Barcode-Erstellung EUR 29,70\*
- Buchempfehlung auf Social Media
- VLB-Eintrag
- Erstellung Werbeflyer EUR 198,00\*
- Buchbewerbung im Internet (z. B. Google Ads ...) p.M. ab EUR 29,90\*
- Vermittlung Verlagsvertretung (mit persönlicher Präsentation im Buchhandel) EUR 298,00\*

\* Alle angeführten Preise inklusive USt.

## SEPA-Mandat

Hiermit ermächtige ich Autorenhilfe e. U., die Kosten für mein ABO bis auf Weiteres von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Tagen ab Abbuchungsauftrag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber/-in

\_\_\_\_\_  
Bankinstitut

Zustellung der Rechnung an E-Mail-Adresse

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die AGB gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Autorenhilfe e. U.**  
Argentinierstraße 71/10,  
1040 Wien, Österreich

☎ 0043 1 253 11 11

📠 0043 1 890 53 70-15

✉ anzeige@autorenhilfe.com

🌐 www.autorenhilfe.com

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragsparteien

Auftraggeber ist die im Bestellformular (Anlage ./1) angeführte natürliche oder juristische Person.

Auftragnehmer ist die Autorenhilfe e. U., 1040 Wien, Argentinierstraße 71/10. Die Autorenhilfe e. U. ist ein im Firmenbuch zur FN 484277y eingetragenes protokolliertes Einzelunternehmen.

## 2. Zustandekommen eines Vertrags und Rechteinräumung zur Anzeigenschaltung

Der Auftraggeber fragt beim Auftragnehmer schriftlich (entweder postalisch oder unter der E-Mail Adresse [anzeige@autorenhilfe.com](mailto:anzeige@autorenhilfe.com)) oder mündlich (telefonisch unter 0043 1 253 11 11) an, ob seine Anzeige geschaltet werden kann. Diese Anfrage seitens des Auftraggebers ist als Angebot zu qualifizieren.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber ehestmöglich, längstens innerhalb von 21 Tagen ab Einlangen der Anfrage, darüber informieren, ob die Anzeigenschaltung im Titelprogramm „lesestoff“ (Printausgabe und Online-Magazin) erscheinen kann. Aus der Ablehnung einer Anfrage kann der Auftraggeber gegen den Auftragnehmer keinen Schadenersatz (oder einen sonstigen vergleichbaren Anspruch) geltend machen.

Sollte der Auftragnehmer das Angebot annehmen (= Vertragsabschluss), räumt der Auftraggeber dem Auftragnehmer das Recht ein, die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmte und vom Auftraggeber freigegebene Anzeige im Titelprogramm „lesestoff“ (Printausgabe und Online-Magazin) zu veröffentlichen und in den unter Pkt 3. genannten Medien über das Internet zu verbreiten bzw. zugänglich zu machen.

## 3. Leistungsumfang

Das Titelprogramm (Printausgabe) erscheint einmal jährlich und wird ab Erscheinen bis zum Ende des Kalenderjahres vom Auftragnehmer beworben. Der Leistungsumfang beinhaltet eine einmalige Anzeigenschaltung in der Printausgabe, die Anzeige im Online-Magazin, einen einmaligen Post auf Facebook und auf Instagram während des laufenden Kalenderjahres. Die Printausgabe wird an alle Mitglieder der Fachgruppe „Buch- und Medienhandel“ und an alle registrierten Self-Publisher adressiert zugestellt und wird auf Messen und einschlägigen Events (sofern diese im jeweiligen Kalenderjahr stattfinden) und in Literaturcafés bereitgestellt. Die Vermittlung zu einer Verlagsvertretung kann gegen gesondertes Entgelt erfolgen. Der Auftragnehmer entscheidet selbstständig darüber, auf wie vielen und welchen Messen und Events bzw. in wie vielen und welchen Literaturcafés das Titelprogramm bereitgestellt wird. Der Auftraggeber hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass das Titelprogramm bei einer bestimmten Messe bzw. bei einem bestimmten Event oder bei einem bestimmten Literaturcafé bereitgestellt wird.

Beim genannten Leistungsumfang handelt es sich um ein Gesamtpaket zu einem All-Inclusive-Preis. Der Leistungsumfang kann nur als Ganzes beauftragt werden; einzelne Teilleistungen können nicht gesondert beauftragt werden.

## 4. Dauer

Es handelt sich um Einmalleistungen während eines Kalenderjahres. Der Vertrag ist mit der Anzeigenschaltung im Titelprogramm „lesestoff“ (Printausgabe und im Online-Magazin) sowie in den unter Pkt 3. genannten Online-Medien) und der Aussendung des Titelprogramms „lesestoff“ an den Buch- und Medienhandel, die Bereitstellung des Titelprogramms auf Messen und einschlägigen Events (sofern diese im jeweiligen Kalenderjahr stattfinden) und in Literaturcafés sowie deren Bewerbung durch den Auftragnehmer sowie der Bezahlung durch den Auftraggeber erfüllt.

## 5. Fristen

Das Titelprogramm „lesestoff“ wird in der Regel bis Februar/März des Folgejahres gedruckt und bis Ende desselben Jahres aufgelegt bzw online bis 31. Dezember desselben Jahres zugänglich gemacht. Damit eine Anzeige im jeweiligen Folgejahr erscheinen kann, muss die Anfrage des Auftraggebers bis längstens 20. Dezember beim Auftragnehmer eingelangt sein; weiters muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Anzeige unmittelbar nach Vertragsabschluss, längstens allerdings bis 15. Jänner, in druckfähiger Form (die Details zur Abgabe von Texten und Bildern entnehmen Sie bitte dem Mediadatenblatt) bzw. im Internet veröffentlichbarem Format in hoher Qualität elektronisch zur Verfügung stellen.

Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer anhand des Bestellformulars mit, ob seine Anzeige im Titelprogramm „lesestoff“ auf einer Doppelseite, einer Einzelseite oder auf einer halben Einzelseite erscheinen soll. Diese Auswahl gilt auch für das Online-Magazin.

Sollte der Auftraggeber – aus welchen Gründen auch immer – noch vor dem Druck des Titelprogramms „lesestoff“ (Printausgabe) die Rechteinräumung widerrufen, sind vom Auftraggeber alle damit verbundenen Kosten zu tragen (insb. auch die Kosten zweckentsprechender Rechtsverfolgung, die Kosten für eine adaptierte Auflage, insb. der entgangene Gewinn aufgrund des nicht vergebenen Anzeigenplatzes sowie alle sonstigen vermögensrechtlichen Nachteile); der Auftraggeber hat den Auftragnehmer vollständig schad- und klaglos zu halten. Der Auftragnehmer hat das Recht, noch bevor der eigentliche Schaden feststeht, den voraussichtlich eintretenden Schaden schätzungsweise zu ermitteln und diesen Betrag in Rechnung zu stellen. Nachdem der Schaden festgestellt wurde, erfolgt gegebenenfalls eine Nach- oder Rückverrechnung. Nach erfolgtem Druck oder bereits begonnener Drucklegung des Titelprogramms „lesestoff“ (Printausgabe) ist ein Rücktritt von der Rechteinräumung nicht mehr möglich.

## 6. Qualität der Anzeigen und Ablehnung von Anzeigen/Haftung

Veröffentlicht werden grundsätzlich alle Anzeigen, die einen Bezug zum Buchhandel oder zu Büchern haben. Anzeigen müssen so gestaltet sein, dass ihre Zuordenbarkeit zum Auftraggeber erfolgen kann. Anzeigen müssen darüber hinaus über den Mindest-

inhalt laut Mediadatenblatt (Rubrik Anzeigenformate & -inhalte) verfügen. Anzeigen werden nicht auf inhaltliche Richtigkeit überprüft. Für Rechtsmängel wird keine Haftung übernommen. Der Auftragnehmer kann jede Anzeige – ohne Angabe von Gründen – für eine Anzeigenschaltung ablehnen; dem Auftraggeber stehen in einem solchen Fall keinerlei Schadenersatzansprüche oder sonstige Ansprüche gegen den Auftragnehmer zu. Der Auftragnehmer wird eine Anzeigenschaltung insb. dann ablehnen, wenn die Anzeige offensichtlich wettbewerbswidrig ist oder deren Inhalt gegen Rechtsnormen, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder die Anzeige mit den Werten der Weltoffenheit, Toleranz und Akzeptanz nicht vereinbar ist. Den Auftragnehmer trifft aber keine wie auch immer geartete Prüfpflicht.

Für den Druck sichert der Auftragnehmer eine übliche Druckqualität zu. Fehler in der Druckqualität (sowohl in der Printausgabe als auch im Online-Magazin), die auf eine mindere Qualität der (Druck-)Unterlage, die vom Auftraggeber bereitgestellt wird, zurückzuführen ist, berechtigen den Auftraggeber nicht dazu, Gewährleistungsbehelfe oder sonstige Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend zu machen.

## 7. Entgelt, Bezahlung und Rechnungslegung

Je nach beauftragter Anzeigengröße ergibt sich der fällige Betrag, der auf dem Bestellformular (Anlage ./1) ausgewiesen ist. Die angeführten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und sind auch im Mediadatenblatt ausgewiesen.

Der Auftragnehmer legt über die von ihm erbrachte Leistung eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Rechnung, wobei die Umsatzsteuer getrennt ausgewiesen ist. Der Auftragnehmer legt seine Rechnung elektronisch an die vom Auftraggeber bekannt gegebene E-Mail-Adresse; der Auftraggeber stimmt dieser Form der Rechnungslegung zu. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den in der Rechnung ausgewiesenen Betrag unverzüglich auf das Konto ltd. auf Autorenhilfe e. U., IBAN AT85 2011 1282 5129 4806, BIC GIBAATWWXXX, Erste Bank, zu bezahlen.

## 8. Verzug

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, bei Verbrauchern 4% p.a. und bei Unternehmen unternehmerische Zinsen iHv 9,2% über dem Basiszinssatz p.a., berechnet vom unberechtigt aushaftenden fälligen Betrag, zu verrechnen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei schuldhaftem Zahlungsverzug dem Auftragnehmer alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

## 9. Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer haftet nicht dafür, dass durch seine Tätigkeit bestimmte Erfolge oder Ergebnisse, insb. Bestellungen des Buches/der Bücher, erzielt werden können. Für entgangenen Gewinn, mittelbare und indirekte Schäden sowie reine Vermögensschäden jeder Art haftet der Auftragnehmer keinesfalls.

## 10. Datenschutz

Der Auftraggeber erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die wesentlichen Daten (Name, Adresse, PLZ und Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum) für die Abwicklung dieses Vertrags verarbeitet werden dürfen. Darüber hinaus erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung, dass die bekanntgegebenen Daten auch zu Marketingzwecken (Newsletter, E-Mail-Werbung, Offline-Werbung, Katalogzusendungen, Gewinnspiele) verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden nur dann an Dritte zum Zwecke der Vertragsabwicklung weitergegeben, wenn die Leistung vom Dritten zu erbringen ist; auch dazu stimmt der Auftraggeber zu. Der Auftraggeber willigt in die Verarbeitung seiner Daten durch den Auftragnehmer ausdrücklich ein und ist berechtigt, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist an [office@autorenhilfe.com](mailto:office@autorenhilfe.com) bekannt zu geben.

Wenn Anzeigen des Auftraggebers in Titelprogrammen vertragsgemäß bereits gedruckt und/oder veröffentlicht wurden, können diese durch den Auftragnehmer auch nach Beendigung des Vertrages oder bei Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung weiterverwendet werden bzw. nimmt der Auftraggeber den Status der Veröffentlichung zum Kenntnis.

## 11. Sonstige Bestimmungen

11.1. Änderungen, Ergänzungen und/oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine gänzliche oder teilweise Abänderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

11.2. Der nach diesen Bedingungen geschlossene Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bestimmungen sind von den Vertragsparteien durch wirksame zu ersetzen, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

## 12. Geltendes Recht und Gerichtsstand

12.1. Für das gegenständliche Rechtsverhältnis zwischen der Autorenhilfe und dem Auftraggeber kommen unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts ausschließlich die österreichischen Rechtsnormen zur Anwendung.

12.2. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien, aus den beauftragten Leistungen sowie diesem Vertrag ergeben oder im Zusammenhang mit demselben stehen, einschließlich Fragen zu dessen Gültigkeit, Auslegung und Durchsetzbarkeit ist das sachlich in Betracht kommende Gericht in Wien ausschließlich zuständig.